



Kofinanziert von der
EUROPÄISCHEN UNION



ESF-Wettbewerbsverfahren 2024
Leistungsbeschreibung ESF Nr.: SPZ G-13

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2021-2027

Die im ESF Plus Programm¹ für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2021-2027 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergeben. Näheres dazu regelt die [ESF-Förderrichtlinie](#) der Förderperiode 2021-27 auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg www.esf-hamburg.de. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Nachholende Grundbildung für erwerbsfähige Menschen im Bürgergeldbezug als Vorbereitung für den Einstieg in den Arbeitsmarkt, berufliche Qualifizierungen und Trainingsmaßnahmen der Arbeitsförderung sowie für die Ausbildung

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

Ein wichtiger Baustein der Arbeitsmarktpolitik des Senats für die Verringerung von (Langzeit-)Arbeitslosigkeit und Bürgergeldbezug sowie für die Sicherung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs ist die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung durch das Heben möglichst aller vorhandenen Potenziale.

Für die Teilhabe am Arbeitsmarkt sowie für den Zugang zu Aus- und Weiterbildung zentral sind dabei Lese- und Schreibkompetenzen sowie allgemeine und digitale Grundbildung.

Das Potenzial, das der Förderung von Grundbildungskompetenzen gerade für Menschen im Bürgergeldbezug innewohnt, ist enorm: 6,2 Millionen erwachsene Menschen in Deutschland haben Probleme mit dem Lesen und Schreiben. Das ist *jede achte Person im erwerbsfähigen Alter* zwischen 18 und 64 Jahren. Für mehr als die Hälfte dieser gering literalisierten Menschen ist Deutsch die Herkunftssprache. Sie können Buchstaben oder Wörter lesen und schreiben, nicht aber zusammenhängende Texte. 12,9 % der gering literalisierten Erwachsenen sind arbeitslos. Damit ist der Anteil der Menschen ohne Arbeit in dieser Bevölkerungsgruppe signifikant höher als in der Gesamtbevölkerung (siehe [Studie](#)

¹ Das ESF Plus Programm für Hamburg kann im Downloadbereich der Förderperiode 2021-27 auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

[LEO 2018 – Leben mit geringer Literalität](#)). Geringe Lese- und Schreibkenntnisse können demnach als Vermittlungshemmnis eingestuft werden.

Auf Hamburg heruntergerechnet haben rein rechnerisch 150.000 erwachsene Menschen Probleme mit dem Lesen und Schreiben. Gleichzeitig nehmen weniger als 1 % der gering literalisierten Erwachsenen an Lernangeboten teil.

Es besteht daher großer Bedarf, neue Zugangswege und Anspracheformate, insbesondere für gering literalisierte erwerbslose Menschen, zu erproben sowie Lernformate zu entwickeln und anzubieten, die der spezifischen, häufig schambehafteten Lebenssituation der Menschen gerecht werden.

Erwachsene Menschen mit Defiziten im Lesen, Schreiben und Rechnen und im Umgang mit digitalen Anwendungen stehen beim (Wieder-) Einstieg in die Arbeitswelt oder in eine berufliche Qualifizierung vor besonderen Hürden. So verlangt der Prozess der Arbeitssuche schriftsprachliche und digitale Kompetenzen. Auch in berufsvorbereitenden und -qualifizierenden Maßnahmen und Kursen werden schriftsprachliche Grundkenntnisse vorausgesetzt. Schließlich setzt eine sich wandelnde Arbeitswelt Grundbildungs- und Selbstlernkompetenzen voraus, um mit sich verändernden Arbeitsprozessen Schritt zu halten.

Das Vorhaben nimmt Bezug zu folgenden Hamburger Fachstrategien:

1. Hamburger Strategie zur Sicherung des Fachkräftebedarfs
2. Gemeinsames Arbeitsmarktprogramm.

Das Vorhaben soll zum spezifischen Ziel

g) Förderung des lebenslangen Lernens, insbesondere von flexiblen Möglichkeiten für Weiterbildung und Umschulung für alle unter Berücksichtigung unternehmerischer und digitaler Kompetenzen, bessere Antizipation von Veränderungen und neuen Kompetenzanforderungen auf der Grundlage der Bedürfnisse des Arbeitsmarkts, Erleichterung beruflicher Übergänge und Förderung der beruflichen Mobilität

im ESF Plus Programm für Hamburg beitragen.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung²

Nummer der Leistungsbeschreibung	SPZ G-13
Förderziele	<p>Erwerbsfähige Menschen im Bürgergeldbezug mit Grundbildungsbedarf werden durch zielgerichtete Grundbildungsberatung und auf die Arbeitswelt bezogene Lernangebote darin unterstützt, ihre Beschäftigungsfähigkeit und damit ihre Chancen auf den Einstieg in die Arbeitswelt zu erhöhen.</p> <p>Multiplikator:innen bzw. Informationsangebote für Einrichtungen der Arbeitsförderung (Jobcenter – team.arbeit.hamburg, Maßnahmeträger, Beratungseinrichtungen) werden durch die Zusammenarbeit im Rahmen des Projekts nachhaltig zum Thema Grundbildungsbedarfe sensibilisiert und professionalisiert.</p>
Zielgruppe/n	Erwerbsfähige Menschen im Bürgergeldbezug, die wegen besonderer Grundbildungsbedarfe Schwierigkeiten beim Einstieg in den Arbeitsmarkt haben.
Zeitraum	01.01.2025 – 31.12.2028
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	<p>Für das o. g. Projekt und den o. g. Zeitraum (2025 – 2028) stehen insgesamt bis zu 1.800.000 Euro an Zuwendungsmitteln zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilen:</p> <p>ESF: 720.000 €</p> <p>Sozialbehörde: 1.080.000 €</p> <p><u>Haushaltsrechtlicher Widerrufsvorbehalt:</u></p> <p>Die ESF-Verwaltungsbehörde behält sich vor, die Förderentscheidung ganz oder teilweise zu widerrufen, wenn sie sich aus haushaltswirtschaftlichen Gründen dazu gezwungen sieht.</p>

² Inklusive Abgrenzung zu bestehenden Förderangeboten

<p>Nutzung vereinfachter Kostenoptionen (VKO)</p>	<p>Das Projekt wird mit folgender vereinfachter Kostenoptionen umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pauschalfinanzierung in Höhe von 40 % für förderfähige Kosten, die keine direkten Personalkosten in Höhe in Bezug auf Finanzhilfen betreffen, nach Artikel 56 Absatz (1) der VO (EU) 2021/1060 (Grundsätzlich nicht bei der Nutzung von Personalfreistellungen als Finanzierungsbestandteil)
<p>Durchführungsort</p>	<p>Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg.</p>
<p>Antragsberechtigte</p>	<p>Antragstellende Einrichtungen können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich. Es können nur Personen gefördert werden, die entweder in Hamburg wohnhaft oder beschäftigt sind.</p>
<p>Abgabefrist</p>	<p>26. Juli 2024</p>

3. Anforderungen – Antragsstellende Einrichtungen müssen folgenden Anforderungen genügen:

3.1. Konzeptionelle Anforderungen

- Das Grundbildungsangebot für erwerbsfähige Menschen im Bürgergeldbezug soll die Zielgruppe aufsuchen als auch Beratung anbieten. Diese soll zielgruppengerecht erfolgen und an individuelle Bedarfe ausgerichtet sein. Im Fokus steht die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden sowie ihre individuelle Lernbegleitung und Perspektivenentwicklung.
- Im Projektvorschlag ist darzulegen, unter welchen **Rahmenbedingungen** die vorstehenden Inhalte angeboten werden sollen, damit sie die Zielgruppe tatsächlich erreichen. Zu diesen Rahmenbedingungen gehören beispielsweise Kursgröße und Kursfrequenz, die Berücksichtigung verschiedener Lernniveaus sowie die Begleitung der Teilnehmenden.
- Darzulegen ist darüber hinaus, mit welchen Methoden und Akteurinnen und Akteuren die Teilnehmenden für das Angebot gewonnen und in diesem gehalten werden sollen und wie der Erfolg der Teilnahme gewährleistet werden soll. Hierzu gehören auch eine Darstellung der geplanten Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit sowie ein Konzept

zur Sensibilisierung und Schulung der wichtigsten Multiplikatoren und Kooperationspartner.

- **Erfahrungen des Projektträgers:** Um eine rasche Aufnahme der operativen Arbeit im Sinne der Zielgruppe zu ermöglichen, muss der künftige Projektträger über einschlägige nachgewiesene Erfahrungen im Bereich der Grundbildung sowie über etablierte Arbeitsbeziehungen zu zentralen Partnerinnen und Partnern sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren verfügen. Erfahrungen mit zielgruppengerechten Lernkonzepten und Lernmaterialien sind ebenso von Vorteil wie Erfahrungen in der aufsuchenden Ansprache und Beratung der Zielgruppe sowie von Multiplikatoren.

3.2. Anforderungen zu sekundären ESF Plus Themen

Das Vorhaben soll einen Beitrag leisten zum sekundären ESF Plus Thema:

- Nichtdiskriminierung (Code 05)

Bitte berücksichtigen Sie für dieses Thema in Ihrem Konzept konkrete Maßnahmen und quantifizieren Sie diese, wenn möglich.

3.3. Bereichsübergreifende Grundsätze und sonstige Themen

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erfüllung der Bereichsübergreifenden Grundsätze (Gleichstellung von Frauen und Männern, Nichtdiskriminierung, Nachhaltigkeit, Achtung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRC)) sowie zur transnationalen Zusammenarbeit im ESF Plus geleistet wird. Bitte richten Sie Ihre diesbezüglichen Angaben an den folgenden Leitsätzen (Beispiele) aus:

3.3.1. Gleichstellung von Frauen und Männern

Das geplante Projekt:

- eröffnet Frauen oder Männern Zugang zu Berufsfeldern, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind;
- verbessert Gleichstellungschancen durch Veränderung von Strukturen (z. B. Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit);
- erleichtert Frauen den Zugang zu Führungspositionen;
- richtet sich auf den Abbau von geschlechtsspezifischen Hindernissen im lebensweltlichen Bezug (z. B. durch Sensibilisierung, Orientierung, Abbau von Stereotypen).

3.3.2. Nichtdiskriminierung

Das geplante Projekt:

- richtet sich gegen die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen im Allgemeinen;
- leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Hamburger Integrationskonzepts, einschließlich der interkulturellen Öffnung in der Personalentwicklung der Vorhabenträger;
- fördert gezielt eine von Diskriminierung bedrohte Bevölkerungsgruppe (aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung).

3.3.3. Nachhaltigkeit

Das geplante Projekt:

- berücksichtigt die Erfordernisse des Umweltschutzes zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung,
- **wird keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt haben (Ausschlusskriterium)**

3.3.4. Achtung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union

Alle Beteiligten des Projekts sind zur Achtung der GRC und zur Wahrung der GRC in der Umsetzung des Projekts verpflichtet. Mindestanforderung: Das geplante Projekt stellt sicher, dass alle Beteiligten und Teilnehmenden über die Rechte und Pflichten der GRC informiert sind (siehe Leitfaden zur GRC auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg www.esf-hamburg.de).

3.3.5. Transnationale Zusammenarbeit

Die Bereitschaft zur transnationalen Zusammenarbeit mit europäischen Partnern wird erwartet. Falls vorhanden, nennen Sie bisherige Erfahrungen, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung der EU-Ostseestrategie.

4. Zielzahlen und Projektcontrolling

4.1. ESF-relevante Ziel- und Erfolgskennzahl

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium (Ergebnis)	Anzahl
Teilnehmende (mit einer Mindestteilnahmedauer im Projekt von acht Stunden)	Bitte angeben	Davon Teilnehmende, die nach Austritt auf Arbeitssuche sind, eine Qualifizierung erlangen oder eine schulische / berufliche Ausbildung absolvieren oder einen Arbeitsplatz haben (Als Qualifizierungsnachweis dient bspw. ein Zertifikat.)*	Bitte angeben

* Die Erfolgskriterien definieren sich durch die Verordnung (EU) 2021/1057 Anhang 1, ausgestaltet im ESF-Musterfragebogen zum Ergebnisindikator nach Projektende (innerhalb von vier Wochen), vgl. Nr. 9 ESF-Musterfragebogen und dazugehörige Erläuterungen.

Bitte beschreiben Sie in Ihrem Konzept das der Erreichung der Ziel- und Erfolgskriterien zugrunde liegende Curriculum sowie die (von Ihnen festgelegten) Bedingungen, nach denen diese Kriterien als erfüllt gelten.

Hinweis: Als Projektträger erheben sie eigenverantwortlich die in Anlage 1 der Verordnung (EU) 2021/1057 genannten teilnehmendenbezogenen Indikatoren (ein Musterfragebogen ist im Downloadbereich der Förderperiode 2021-27 auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg www.esf-hamburg.de zu finden). Die Übermittlung der Teilnehmenden-Daten erfolgt regelmäßig, spätestens quartalsweise, über die Teilnehmendenerfassungsdatenbank PATE. Teilnehmende sind verpflichtet, vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Bei Weigerung liegt keine Förderfähigkeit vor, so dass keine Projektteilnahme möglich ist. Unvollständig ausgefüllte Fragebögen können deshalb nicht in das Teilnehmendenerfassungssystem übertragen werden und tragen somit auch nicht zum Erreichen des Projekterfolgs bei. **Die Mindestteilnahmedauer im Projekt, um als Teilnehmende bzw. Teilnehmender zu gelten, beträgt insgesamt acht Stunden.**

4.2. Weitere (fachpolitisch) relevante Ziel- und Erfolgskennzahlen

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium	Anzahl
-	-	-	-

Alle unter Punkt 4.1 und 4.2 genannten Ziel- und Erfolgskennzahlen sind im Abschnitt „Darstellung der Ziel- und Erfolgskennzahlen“ der Online-Bewerbung zu übernehmen und dort zu quantifizieren.

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Ziel- und Erfolgserreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z. B. Kosten pro Qualifizierung / Kosten pro Vermittlung) und regelhaft zum Verbleib der Teilnehmenden (innerhalb von vier Wochen und sechs Monate nach Projektaustritt).

5. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Projektvorschläge umfassen inhaltlich-konzeptionelle Angaben und eine Kurzkalkulation, die per Online-Bewerbung übermittelt werden.

Interessierte werden gebeten, ihre Interessenbekundung ausschließlich online unter: <https://wettbewerbsportal.esf-hamburg.de> einzureichen.

Die Angaben zum Konzept sollten vollständig, ausführlich und schlüssig sein, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet.

Die Kurzkalkulation muss sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und sich innerhalb des für diese Leistungsbeschreibung geltenden Budgets bewegen. Erwartet werden vollständige Angaben zu Kosten und Finanzierung unter Bezug auf die in der Leistungsbeschreibung genannten Rahmenbedingungen.

Bitte planen Sie in der Kalkulation Kostensteigerungen, insbesondere Tarifsteigerungen, mit ein. Sofern für einen Zeitraum innerhalb der Projektlaufzeit noch keine tarifliche Entgeltsteigerung beschlossen sein sollte, ist ein rechnerischer Aufschlag zum letztgültigen Entgelt in Höhe von 2 % pro Kalenderjahr anzusetzen (immer beginnend ab dem nächsten Januar, auch wenn der letztgültige Tarifvertrag vor dem 31.12. eines Jahres endet).

Folgende Unterlagen sind **nur nach Erteilung eines Zuschlags** im Rahmen des Zuwendungsverfahrens im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren in aktueller Fassung zusammen mit der ausführlichen Projektkalkulation einzureichen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / des Gesellschaftsvertrages

- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Organisation / Projekt)
- Adressen und Kurzbeschreibung aller Durchführungsorte des Projekts
- Angaben zur Beschäftigtenzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Stellenbeschreibungen und Qualifikationen des geplanten Personals
- Bei tarifvertraglicher Bindung: der Tarifvertrag sowie ein für das einzusetzende Projektpersonal gültiger, anonymisierter Arbeitsvertrag in dem Bezug auf den entsprechenden Tarifvertrag genommen wird.

Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Online-Bewerbungen führen zum Ausschluss der antragstellenden Einrichtung aus dem Wettbewerbsverfahren.

6. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) und die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft.

In die Bewertung werden ihre Angaben in den einzelnen Konzeptkategorien einbezogen und zusammen mit bis zu 75 % gewertet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Punkt 4.1) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

7. Antragsstelle

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde)

Abteilung Arbeitsmarktpolitik

Referat ESF-Programmsteuerung

Adolph-Schönfelder-Straße 5

22083 Hamburg

E-Mail: esf-wettbewerbsverfahren@soziales.hamburg.de